

1. Änderung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. 01. 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158) in Verbindung mit § 2 und §§ 9 bis 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 07. 11. 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) und der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 25. 09. 2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in seiner Sitzung am 17. 03. 2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 wird folgender 3. Absatz eingefügt:

- (3) Von der Benutzung der unter § 1 genannten Einrichtungen sind politische Parteien sowie deren Landes-, Kreis- und Ortsverbände ausgenommen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., 18. 03. 2008

Michaelis
Bürgermeister